

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Europäischer Verband für The Wholeness Work (EATWW e.V.)

§ 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

- (1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen angebotenen Veranstaltungen nach Maßgabe des zwischen dem Europäischen Verband für The Wholeness Work (European Association for The Wholeness Work – EATWW e.V.) und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages.
- (2) Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Anmeldung – Vertragsschluss

Der Vertrag kommt auf dem Wege des elektronischen Geschäftsverkehrs oder aufgrund schriftlicher Anmeldung des Teilnehmers und schriftlicher Bestätigung durch den Europäischen Verband für The Wholeness Work (European Association for The Wholeness Work – EATWW e.V.) zustande. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Widerrufsbelehrung

Sofern der Kunde ein Verbraucher ist und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde (Fernabsatzvertrag), steht dem Kunden das in diesem Abschnitt beschriebene Widerrufsrecht zu.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Europäischer Verband für The Wholeness Work – EATWW e.V., c/o Ulrich Bührlé, Hasenbergsteige 23, 70197 Stuttgart bzw. info@wholenesswork.eu

§ 4 Änderungen in der Trainerbelegung und am Curriculum

Der Europäische Verband für The Wholeness Work behält sich das Recht vor, an der auf der Website und den Informationsmaterialien veröffentlichten Trainerbelegung und am Curriculum Änderungen aus inhaltlichen, didaktischen, methodischen oder organisatorischen Gründen vorzunehmen.

§ 5 Leistungsort und Leistungsumfang

- (1) Der Ort der Veranstaltung wird in der Ausschreibung genannt.
- (2) Zum Leistungsumfang gehören keine psychotherapeutischen Leistungen; die Veranstaltungen können solche nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt normale körperliche und seelische Belastbarkeit voraus. Kunden, die sich in therapeutischer Behandlung befinden, sollten ihre Teilnahme mit ihrem Therapeuten absprechen.
- (3) Sofern Veranstaltungen (oder Teile von Seminaren) im Ausland stattfinden, gehört zum Leistungsumfang das jeweilige Training (bzw. Coaching). Nicht zum Leistungsumfang gehören

der Transfer zum dortigen Seminarort und die anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Diese sind vom Teilnehmer gesondert zu tragen.

§ 6 Entgelt und Zahlungsbedingungen

Für Entgelt und Zahlungsbedingungen gelten die jeweiligen Anmeldeformulare für die einzelnen Seminare, Workshops und Ausbildungen.

§ 7 Vertragsdauer - Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag.
- (2) Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich (außerordentliche Kündigung). Hierbei gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Haftung für Schäden

- (1) Die Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet der Veranstalter für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Rücktritt des Teilnehmers - Stornierung

- (1) Der Teilnehmer kann bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Nach Beginn der Veranstaltung ist nur eine Kündigung aus wichtigem Grunde möglich (vgl. § 7). Der Europäische Verband für The Wholeness Work (European Association for The Wholeness Work – EATWW e.V.) hat in diesem Fall einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese bemisst sich nach der unter Abs. 2 aufgeführten Staffelung. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Verband kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Es besteht auch die Möglichkeit, einen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllenden Ersatzteilnehmer zu stellen. Für diesen Wechsel erhebt der Verband eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,- Euro.
- (2) Bei Rücktritt nach Abs. 1 gilt folgende Preisstaffelung:

Bei Veranstaltungen:

- Bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung: Bearbeitungsgebühr i.H.v. 60,- Euro
- Ab acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 100 % der gebuchten Leistung, wenn vom Teilnehmer kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

§ 10 Rücktritt des Veranstalters

Der Europäische Verband für The Wholeness Work (European Association for The Wholeness Work – EATWW e.V.) ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen,
- die Veranstaltung aus vom Verband zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss,
- die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Einreisebeschränkungen) nicht durchgeführt werden kann.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Reise- und Unterkunftskosten, die der Teilnehmer eigenständig gebucht hat, können nicht erstattet werden. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

§ 11 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer gegenüber dem Verband oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

§ 12 Erfüllungsort - Rechtswahl – Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz zuständige Gericht.

§ 13 Online-Veranstaltungen

- (1) Für Veranstaltungen, die ganz oder teilweise online (z. B. per Videokonferenz) durchgeführt werden, gelten diese AGB entsprechend.
- (2) Der Veranstalter stellt die technische Plattform bereit. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, über eine ausreichende Internetverbindung sowie die erforderliche technische Ausstattung (Computer, Kamera, Mikrofon) zu verfügen. Technische Störungen auf Seiten des Teilnehmers begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- (3) Die Aufzeichnung von Online-Veranstaltungen durch Teilnehmer ist ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

§ 14 Datenschutz

- (1) Der Verband erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) zum Zwecke der Vertragsdurchführung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

- (2) Die Daten werden zur Organisation und Durchführung der gebuchten Veranstaltung genutzt und gegebenenfalls an die jeweiligen Trainer und Veranstaltungsorte weitergegeben, soweit dies für die Durchführung erforderlich ist.
- (3) Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich per E-Mail an info@wholenesswork.eu.
- (4) Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung unter <https://wholenesswork.eu/datenschutz/>.

§ 15 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stuttgart, März 2026